



ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

**Die Gemeindevertretung von St. Martin bei Lofer wird hiermit am
Montag, den 12. Dezember 2011 um 19.30 Uhr
im Sitzungszimmer der Gemeinde zu einer
öffentlichen Sitzung einberufen.**

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Fragestunde für Gemeindebürger;
Zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Gemeindevertretungssitzung können Anfragen an den Bürgermeister und an jene Mitglieder der Gemeindevertretung gerichtet werden, die mit der Besorgung der Angelegenheiten, auf die sich die Anfrage bezieht, beauftragt sind.
- 3) Behandlung Protokoll Nr. 357 der Gemeindevertretungssitzung vom 28.09.2011;
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren, Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2012;
- 5) Beratung und Beschlussfassung (Endbeschluss) der Teilabänderung des FWP im Bereich „Nördlich des Gewerbegebietes Ost“
 - a) Behandlung des Ergebnisses der aufsichtsbehördlichen Vorbegutachtung und Stellungnahme zur UEP sowie Behandlung der eingelangten Einwendung;
 - b) Beschluss der Teilabänderung des Flächenwidmungsplan im Bereich „Nördlich des Gewerbegebietes Ost“;

- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von 3 Investitionsdarlehen zur Finanzierung folgender Vorhaben gemäß Ausschreibungsergebnis:
1. Kanalbauabschnitt BA 08;
 2. Grundankauf Anteil Seniorenwohnheim;
 3. Grundankauf Kindergartenanteil;
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung von Verkehrszeichen auf Gemeindestraßen;
- 8) Allfälliges, Wünsche und Anregungen;

Der Bürgermeister


Josef Leitinger



Angeschlagen am:	05.12.2011
Abgenommen am:	12.12.2011

GEMEINDEAMT ST. MARTIN BEI LOFER

5092 St. Martin, Nr. 9
Tel. Nr. 0 65 88/85 10, Fax.Nr. 0 65 88/85 10-75
e-mail: gemeinde@stmartin.at
DVR: 0096181

St. Martin, am 12.12.2011

Zahl: Prot.Nr. 359/2011

Protokoll

aufgenommen am 12. Dezember 2011
im Sitzungszimmer der Gemeinde St. Martin
anlässlich einer

öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Leitinger Josef (ÖVP)

Gemeinderäte: Vize-Bgm. Leitinger Willi (WPS)
GR Ing. Fernsebner Richard (ÖVP)
GR Schmuck Günther (SPÖ)
GR Schreder Georg (WPS)

Ausschussmitglieder: GV Lackner Michael (ÖVP)
GV Meindl Johannes (ÖVP)
GV Schretter Otto (SPÖ)
GV Pfannhauser Alexander (WPS)
GV Schmuck Roswitha (ÖVP)
GV Schmiderer Franz (WPS)
GV Leitinger Klaus (ÖVP)
GV Dürnberger Günther (SPÖ)

Nicht anwesend
und entschuldigt:

Schriftführer: AL Fritsch Christian

Zuhörer: 1

Tagesordnung:

Laut Ausschreibung vom 21.09.2011

BEHANDLUNG (ProtNr. 359 GV)

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Bgm. Leitinger eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle anwesenden Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig unter Anschluss der Tagesordnung geladen.

Gegen die Tagesordnung werden keine Zusätze oder Änderungen beantragt. GV Leitinger Klaus wird sich um einige Minuten verspäten, so Bgm. Leitinger.

2.) Fragestunde für Gemeindebürger;

Keine Fragen.

3.) Behandlung des Protokolls Nr. 357 der Gemeindevertretungssitzung vom 28.09.2011;

Es werden keine Einwände erhoben oder Zusätze beantragt, das Protokoll 357 ist somit genehmigt.

4.) Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren, Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2012;

Bgm. Leitinger verweist auf die Vorberatungen im Rahmen der Gemeindevorstellung und erläutert die einzelnen Positionen anhand der Kundmachung.

Bezüglich Grundsteuer, Kommunalsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Marktstandgebühr, Ortstaxe sowie Zuschlagsabgabe zur besonderen Ortstaxe lautet der Vorschlag unverändert gegenüber dem HHJ 2011. (Eine Zuschlagsabgabe zur besonderen Ortstaxe wurde bereits im Mai 2011 durch die Gemeindevertretung verordnet.)

Bezüglich besonderer Ortstaxe für dauernd abgestellte Wohnwägen weist Vize.-Bgm. Leitinger Willi darauf hin, dass diesbezüglich noch eine Anpassung geprüft werden muss. Es hat sich, wie in der Gemeindevertretung im April dJ besprochen, die rechtliche Grundlage geändert. Dieser Punkt wird noch geprüft.

Die Marktstandgebühr bleibt unverändert mit € 1,50/lfm.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die 1) Hebesätze für die Grundsteuer, 2) Kommunalsteuer, 3) Abgabe für das Halten von Tieren („Hundesteuer“), 4) Vergnügungssteuer, 5) Ortstaxe, 6) Zuschlagsabgabe zur besonderen Ortstaxe, 9) Marktstandgebühren gegenüber dem HHJ 2011 unverändert zu belassen. Details können der Kundmachung für das HHJ 2012 entnommen werden, welche Bestandteil dieses Protokolls ist.

Friedhofsgebühren:

Im Jahr 2012 gelangen die Friedhofsgebühren für die Periode 2012 bis einschließlich 2016 zur Vorschreibung. Die letzte Anpassung bzw. Erhöhung erfolgte im Jahr 2007. In der Gemeindevorstellung wurden die Tarife ausführlich Vorberaten und eine Erhöhung um 12 % ca. im Rahmen des VPI für zweckmäßig. Bgm. Leitinger schlägt daher eine Erhöhung um 12 % und somit folgende neuen Gebührensätze vor:

a) Gebühr für die Aufbahnhalle € 76,00, b) Beisetzungsgebühr Normalgrab € 328,00, c) Beisetzungsgebühr Tiefgrab € 375,00, Beisetzungsgebühr Feuerbestattung € 91,00, e) Grabstellengebühr / Urnengrabstelle für 5 Jahre € 86,00;

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Erhöhung der Friedhofsgebühren per 1.1.2012 um 12 %, es gelten die oben angeführten Tarifsätze.

Wasser- und Abwassergebühren:

Bgm. Leitinger erläutert, dass die Richtsätze des Landes folgendermaßen erhöht wurden:

Anschlusspunkt Wasserversorgung von € 430,- nto auf € 440,- nto;

Anschlusspunkt Kanal von € 500,- nto auf € 510,-;

Benützungsg Gebühr Wasser von € 1,10 auf € 1,12 /m³ nto;

Benützungsg Gebühr Kanal von € 2,84 auf € 2,90 /m³ nto;

Bgm. Leitinger weist darauf hin, dass bereits im Rahmen der Gemeindevorstellung intensiv bezüglich einer Erhöhung der Kanalbenützungsg Gebühren debattiert wurde. Faktum ist, dass bei der Kanalgebarung ein Abgang besteht.

Daher schlägt Bgm. Leitinger eine Erhöhung bei den Kanalbenützungsg Gebühren gemäß der Landessteigerung im Ausmaß von 2,00 % von € 3,10 auf € 3,16 nto vor.

Erhöhung der Kanalanschlussgebühr von € 500,00 auf € 510,00 nto.

Bezüglich der Wasseranschlussgebühren und Wasserbenützungsg Gebühren schlägt Bgm. Leitinger vor, ebenfalls um 2 % von € 410,00 auf € 418,00 nto (Wasseranschlusspunkt). Der Landessatz für die Benützungsg Gebühr steigt um rd. 2 %. Das würde in unserem Fall eine Erhöhung von € 0,57 auf € 0,58/m³ ausmachen. Bgm. Leitinger stellt das zur Diskussion.

Weiters beantragt Bgm. Leitinger eine moderate Anpassung der Wasserzählermiete von € 6,00 auf € 7,00 nto. Die Wasserzählermiete blieb rd. 15 Jahre unverändert.

Bgm. Leitinger stellt stellt Wasser- und Abwassergebühren zur Diskussion:

Vize.-Bgm. Leitinger Willi: Die fraktionellen Beratungen haben ergeben, dass für die WPS-Fraktion nur eine Erhöhung der Anschlussgebühren in Frage kommt. Begründung: Mit den Kanalbenützungsg Gebühren ist man bereits mit 20 Cent über dem Landessatz und eine Erhöhung der Wasserbenützungsg Gebühren soll erst zum Tragen kommen, wenn das Projekt (zweiter Hochbehälter) umgesetzt wird.

GV Schretter spricht sich im Namen der SPÖ-Fraktion für keine Erhöhungen aus. Weder bei den Anschlussgebühren noch bei den Benützungsg Gebühren.

GV Lackner: Die Situation habe sich gegenüber den vergangenen Jahren nicht geändert. Wir haben bei der Kanalgebarung nach wie vor einen Abgang, daher spricht sich GV Lackner im Namen der ÖVP-Fraktion für eine Erhöhung im von Bgm. Leitinger vorgeschlagenen Ausmaß aus. Bezüglich der Wasserbenützungsg Gebühren könne man sicher noch abwarten, inwieweit das neue Projekt kommt.

Nach eingehender Diskussion ersucht Bgm. Leitinger um Abstimmung:

Beschlussfassungen:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 10 zur 3 Stimmen (Gegenstimmen gesamte SPÖ-Fraktion GR Schmuck Günther, GV Schretter, GV Dürnberger) die Wasseranschlussgebühren von € 410,00 auf € 418,00 nto und die Kanalanschlussgebühren von € 500,00 auf € 510,00 nto jeweils pro Bewertungspunkt zu erhöhen.

Die Gemeindevertretung lehnt eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren, wie von Bgm. Leitinger vorgeschlagen von € 3,10 auf € 3,16/m³ mit 7 zu 6 Stimmen (Gegenstimmen gesamte WPS-Fraktion Vize.-Bgm. Leitinger Willi, GR Schreder, GV Pfannhauser, GV Schmiderer; gesamte SPÖ-Fraktion GR Schmuck Günther, GV Schretter, GV Dürnberger) ab.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 12 zu 1 Gegenstimme (GV Schretter) die Erhöhung der Wasserzählermiete von € 6,00 auf € 7,00 nto.

Die Gemeindevertretung beschließt weiters einstimmig, die Wasserbenützungsgebühr mit € 0,57 nto/m³ unverändert zu belassen.

Müllgebühren:

Bgm. Leitinger erläutert, dass AL Fritsch darauf hingewiesen hat, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits im nächsten Jahr bei der Abfallwirtschaftsgebarung ein Abgang eintreten werde. Zu begründen ist das mit laufenden Kostensteigerungen über die Jahre. Der Abfuhrtarif in Höhe von € 0,27 nto/kg blieb hingegen seit 2006 unverändert. Ebenso wurden die Grundgebühren seit 1999 nicht erhöht.

Bgm. Leitinger spricht sich für eine moderate Grundgebührenerhöhung aus. - Der Abfuhrtarif solle nach Möglichkeit mit den Nachbargemeinde gleich sein und Lofer hat die neuen Gebühren bereits beschlossen (Abfuhrtarif € 0,27 nto/kg).

Weiters wird eine Abänderung der Einhebungsmodalitäten bei der Grundgebühr diskutiert – derzeit € 6,00 nto/HWS. Vorschlag Einführung Tarif für Einpersonenhaushalt und Mehrpersonenhaushalt.

AL Fritsch empfiehlt beim derzeitigen System zu bleiben – 1. Ist die Abrechnung pro Kopf bewährt und es gibt keinerlei Beschwerden und 2. schlägt sich ein Tarif nach Ein- und Mehrpersonenhaushalt seitens der Gemeinde nicht auf die Betriebskostenabrechnung eines Wohnbauträgers bei Wohnanlagen durch. – Somit ergibt sich für diese Bewohner keine Verbesserung bzw. Veränderung. Das würde auch für allfällige Obergrenzen zutreffen.

Mit den Müllgrundgebühren werden im Wesentlichen die Problemstoffsammlung sowie sämtliche Aufwendungen welche nicht den Restmüll betreffen finanziert bzw. teilfinanziert.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Restmüllabfuhrgebühr pro Kilogramm (€ 0,27 nto) sowie die Biotonnengebühr gegenüber dem HHJ 2011 unverändert zu belassen.

Weiters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Müllgrundgebühren wie vorgeschlagen um 16,67 % zu erhöhen: Müllgrundgebühr/Person mit Hauptwohnsitz € 7,00, Müllgrundgebühr für Ferienwohnungen bis 40 m² € 30,00/Jahr, Müllgrundgebühr für Ferienwohnungen über 40 m² € 41,00.

Die Eintritte in die Vorderkaserklamm bleiben gegenüber 2011 unverändert.

5.) Beratung und Beschlussfassung (Endbeschluss) der Teilabänderung des FWP im Bereich „Nördlich des Gewerbegebietes Ost“

a) Behandlung des Ergebnisses der aufsichtsbehördlichen

Vorbegutachtung und Stellungnahme zur UEP sowie Behandlung der eingelangten Einwendung;

b) Beschluss der Teilabänderung des Flächenwidmungsplan im Bereich „Nördlich des Gewerbegebietes Ost“;

- a) Bgm. Leitinger erläutert anhand der Planunterlagen und behandelt das Ergebnis der aufsichtsbehördlichen Vorbegutachten und Stellungnahme zur UEP. (Eine schriftliche Ausfertigung haben alle Fraktionen erhalten.)

Weiters bringt Bgm. Leitinger einen Einwand der Fam. Sturm zur Kenntnis. Bei Berücksichtigung des Einwandes ändern sich die Widmungsflächen und die Plandarstellung: „Zur Einwendung wird festgehalten, dass die Aufschließung der GP 221/2 durch die Gemeindestraße GP 246/1 sichergestellt ist. Der nördliche Teil dieser Straße ist im FWP noch als Gewerbegebiet gewidmet. Im aktuellen Kataster (2011) ist dieser Teil bereits als Aufschließungsstraße dargestellt. Der Gemeinde wird empfohlen, dieses Teilstück der Gemeindestraße im Zuge der gegenständlichen Teilabänderung als Verkehrsfläche zu widmen. Bei einer Verkehrsflächenwidmung ist jedoch die genaue Lage der Straße zu überprüfen bzw. sicherzustellen.“

Bgm. Leitinger spricht sich dafür aus, die Umwidmung wie vorbereitet zu beschließen, auch wenn eine Realisierung des Thermenprojektes derzeit noch nicht absehbar ist.

- b) Nach eingehender Beratung ersucht Bgm. Leitinger schließlich um Beschlussfassung unter Berücksichtigung des Einwandes der Fa. Sturm:

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes „Nördlich des Gewerbegebietes Ost“ gemäß Planungsbericht Arch. DI Martin Lenglachner vom November 2011. Widmungsänderung: 1016 m² Bauland/Gewerbegebiet in Verkehrsfläche, 443 m² Grünland/Ländliche Gebiete in Verkehrsfläche, 1172 m² Grünland/Ländliche Gebiete in Verkehrsfläche/Parkplatz, 19348 m² Grünland/Ländliche Gebiete in Grünland/Sportanlagen (GSP)

6.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von 3 Investitionsdarlehen zur Finanzierung folgender Vorhaben gemäß Ausschreibungsergebnis:

1. Kanalbauabschnitt BA 08;

2. Grundankauf Anteil Seniorenwohnheim;

3. Grundankauf Kindergartenanteil;

Bgm. Leitinger bringt das Ausschreibungsergebnis zur Kenntnis, welches auch im Vorhinein alle Fraktionen erhalten haben:

- a) Kanalbau BA 08 über ca. € 450.000,-, Laufzeit 25 Jahre, Rückzahlung ab 30.6.2014;

- b) Grundankauf Kindergarten über ca. € 91.000,-, Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung ab 30.6.2012;

c) Grundankauf Seniorenheim über ca. € 33.150,-, Laufzeit 10 Jahre ab 30.6.2012;

6 Institute wurden zur Anbotslegung eingeladen.

Darlehen A: 3-M-EURIBOR Bestbieter:

Hypo Salzburg: 0,45% Aufschlag, Zinssatz derzeit 1,954%, Gesamtkosten derzeit € 574.552,-

Raiba St. Martin: 0,50% Aufschlag (Rundung auf das nächste 1/8%, Zinssatz derzeit 2,068%, Gesamtkosten derzeit € 580.828,-

Darlehen B: 3-M-EURIBOR Bestbieter:

Hypo Salzburg: 0,45% Aufschlag, Zinssatz derzeit 1,954%, Gesamtkosten derzeit € 101.640,-

Raiba St. Martin: 0,50% Aufschlag (Rundung auf das nächste 1/8%, Zinssatz derzeit 2,068%, Gesamtkosten derzeit € 101.667,-

Darlehen C: 3-M-EURIBOR Bestbieter:

Raiba St. Martin: 0,50% Aufschlag (Rundung auf das nächste 1/8%, Zinssatz derzeit 2,068%, Gesamtkosten derzeit € 37.036,-

Hypo Salzburg: 0,45% Aufschlag, Zinssatz derzeit 1,954%, Gesamtkosten derzeit € 37.394 (aufgrund der höheren Kontoführungsspesen)

Bgm. Leitinger schlägt vor, gemäß dem Ausschreibungsergebnis zu vergeben. Aufgrund des knappen Bestbieterergebnisses zwischen Hypo und Raiba spricht sich Bgm. Leitinger dafür aus, die beiden Grundankaufsdarlehen B und C bei der Raiba St. Martin-Lofer aufzunehmen und das Kanalbaudarlehen bei der Hypo aufzunehmen, jeweils zu den Angebotenen Konditionen.

GR Schreder bringt den Vorschlag ein, mit der Raiba in Nachverhandlungen einzutreten und zu den Bestbieterkonditionen alle 3 Darlehen bei der Raiba aufzunehmen.

Vize.-Bgm. Leitinger Willi spricht sich ebenso dafür aus, mit der Raiba in Nachverhandlungen zu treten. Bei Gleichstand sollte ein heimisches Institut zum Zug kommen.

Bgm. Leitinger entgegnet, dass dies nicht dem Vergaberecht entspricht. Es sind keine Nachverhandlungen vorgesehen. Die Grundstücksankäufe sind aus seiner Sicht als Einheit erklärbar könnten gemäß Gesamtergebnis bei der Raiba aufgenommen werden. Bgm. Leitinger hat sich diesbezüglich auch bei Mag. Wagenhofer erkundigt.

Nach ausführlicher Debatte wird einvernehmlich festgelegt, die Vergabe des Darlehens A zu vertagen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, ersucht Bgm. Leitinger um Beschlussfassung für die Darlehen B und C:

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Vergabe des Darlehens B Grundankauf Kindergarten in Höhe von € 91.000,- und C Grundankauf Seniorenwohnheim € 33.150,- an die Raiba St. Martin Lofer. Kondition: 3-M-Euribor, Aufschlag 0,50 % gerundet auf das nächste 1/8 %.

7.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung von Verkehrszeichen auf Gemeindestraßen;

Bgm. Leitinger erläutert, dass diesbezüglich auch eine Grundsatzdiskussion zu führen sein wird. – Eine generelle „Entschilderung“ und damit verbunden Vorrang lt. Rechtsregel könnte für die Zukunft auch eine Möglichkeit darstellen.

Zum einen geht es um eine Vorrang-geben Tafel bei der Ausfahrt beim neuen Gewerbegebiet Höhe Fa. Wimmer Tore und eine Überprüfung der Vorrang-geben Tafel bei der Ausfahrt Wildmoossiedlung vor dem Radweg zur Bundesstraße hin.

Diese Verkehrszeichen stehen nicht in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Die Gemeindevertretung spricht sich für einvernehmlich für einen Antrag bei der BH Zell am See bezüglich Verordnung bzw. Überprüfung aus.

Weiters soll bezüglich Vorrangregelung die gesamte Wildmoossiedlung geprüft werden.

Bgm. Leitinger wird diesbezüglich mit der BH Zell am See in Kontakt treten.

Weiters weist Bgm. Leitinger daraufhin, dass der begleitende Radweg von der Ortseinfahrt St. Martin Nord bis Martinerhof in dieser Form nicht haltbar ist. Bgm. Leitinger schließt sich den Expertenmeinungen an und schlägt die Verordnung eines beidseitigen Mehrzweckstreifens vor, dafür wäre die Radwegmarkierung zu entfernen. Bgm. Leitinger wird sich diesbezüglich noch beraten, im Frühjahr soll die Verordnung stehen.

Weiters soll im Bereich Kommerreith im Bereich rund um das Mauthäusl ein Halte- und Parkverbot verordnet werden. – Seit der Einführung einer Parkgebühr wird dieser Bereich stets zugeparkt.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung verordnet im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Halte und Parken verboten im Bereich Kommerreith – Mauthäusl Kirchental außerhalb des ausgewiesenen Parkplatzes. Rechtsgrundlage § 43 Abs 1 lit b Z 1 StVO; Die Kundmachung erfolgt mittels Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 13b StVO.

8.) Allfälliges, Wünsche und Anregungen;

BBG-Mitgliedschaft Gemeinde

GV Dürnberger erkundigt sich aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen, ob die Gemeinde Mitglied bei der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) ist. – Die Gemeinde St. Martin ist bereits Mitglied – aber die Nutzung ist noch ausbaufähig, so AL Fritsch. GV Dürnberger stellt diesbezüglich Unterlagen zur Verfügung.

Seniorenwohnheim

GV Schretter erkundigt sich nach den Gründen der Verzögerung. Bgm. Leitinger weiß die Gründe derzeit nicht. In dieser Woche findet eine Sitzung statt, dann wird man hoffentlich etwas erfahren.

Straßenbeleuchtung

GV Schretter kritisiert, dass bezüglich Straßenbeleuchtung offenbar nichts weitergeht – vor allem was die Ortseinfahrt betrifft. Bgm. Leitinger und GR Fernsebner entgegnen, dass das unrichtig ist, man hat inzwischen das gesamte System in Eigenregie durch die Gemeindearbeiter aufgemessen. Die Ortseinfahrt muss in das Gesamtkonzept passen, Zwischenlösung wird keine mehr angestrebt. Das Gesamtkonzept ist in Ausarbeitung.

Behauptung WPS-Aussendung:

GR Fernsebner kritisiert in seiner Funktion als Bauausschuss-Obmann massiv die Behauptung von GV Pfannhauser in der WPS-Aussendung, dass in dieser Periode bislang nur 1 Bauausschuss-Sitzung stattgefunden hat. Lt. GR Fernsebner haben 3 Bauausschuss-Sitzungen stattgefunden. GR Fernsebner bezeichnet diese Darstellung als „Lüge“ und möchte dies auch protokolliert haben;

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgten, dankt Bgm. Leitinger für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt um 21.15 Uhr.

Bgm. Leitinger bedankt sich für die Arbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen Gemeindevertretung Schöne Weihnachten.

Im Anschluss findet eine kleine Weihnachtsfeier im Wirtshaus „Grubhof“;

Bgm. Josef Leitinger

Schriftführer AL Christian Fritsch